

Aktionsblatt „Klimabonus“ für Strom-Neukunden in der Gemeinde Bartow

Dieses Aktionsblatt ist Bestandteil des Auftrages zur Lieferung von (alternativ) neu.sw Strom Land, neu.sw Strom Fix Land, neu.sw Strom Flex Light Land, neu.sw Heizstrom Land getrennte Messung bzw. neu.sw Heizstrom Land gemeinsame Messung und regelt die Bedingungen für die Gewährung von Bonuszahlungen an Strom-Neukunden:

1. Aktionszeitraum und Geltungsbereich

- (1) Diese Aktion gilt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.
- (2) Diese Aktion gilt nur für Strom-Neukunden. Strom-Neukunde ist, wer in den letzten sechs (6) Monaten vor Vertragsschluss nicht mit einem der o. g. Stromprodukte von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) beliefert wurde und
 - a) als Haushaltkunde seinen Hauptwohnsitz seit mindestens sechs (6) Monaten in der Gemeinde Bartow hat und dessen Zählpunkt sich in diesem Gemeindegebiet befindet, oder
 - b) als öffentliche Einrichtung (z. B. Schule, Kindergarten) im Gemeindegebiet gelegen ist.

Als Gemeindegebiet gilt das zur Gemeinde Bartow gehörige Gebiet, welches die Ortsteile 17089 Bartow, 17089 Groß Below und 17089 Pritzenow umfasst.

- (3) Die nachfolgenden Regelungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zur Lieferung von elektrischer Energie (AGB neu.sw). Im Übrigen gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der AGB neu.sw.

2. Gegenstand der Aktion

- (1) Kunden, die im o. g. Aktionszeitraum einen Vertrag über die Belieferung mit (alternativ) neu.sw Strom Land, neu.sw Strom Fix Land, neu.sw Strom Flex Light Land, neu.sw Heizstrom Land getrennte Messung bzw. neu.sw Heizstrom Land gemeinsame Messung geschlossen haben und von ihrem Widerrufsrecht innerhalb der Widerrufsfrist keinen Gebrauch machen, erhalten während der Laufzeitdauer/Betriebszeit des Windparks Bartow einen Bonus in Höhe von bis zu 100,00 EUR (brutto) pro Kalenderjahr und zusätzlich während der Laufzeitdauer/Betriebszeit des Solarparks Bartow einen Bonus in Höhe von 120,00 EUR (brutto) pro Kalenderjahr. Im Falle einer Außerbetriebnahme des Wind- und/oder Solarparks entfällt der Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Bonus mit dem Datum der Außerbetriebnahme. Die Bonusleistung wird anteilig mit 1/365 bzw. 1/366 (Schaltjahr) für jeden Kalendertag gewährt, an dem der Vertrag über die Stromlieferung bestanden hat. Der Bonus wird dem Kunden auf der Jahresrechnung gutgeschrieben und mit dem jeweiligen Rechnungsbetrag verrechnet. Der Bonus wird nur einmal pro Haushalt gewährt.
- (2) Unberührt hiervon bleiben die Bestimmungen gemäß jeweils aktuell gültigem Preisblatt zum Vertrag neu.sw Strom Land, neu.sw Strom Fix Land, neu.sw Strom Flex Light Land, neu.sw Heizstrom Land getrennte Messung bzw. neu.sw Heizstrom Land gemeinsame Messung.